Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 20 411
Nicht behandelte Mündliche Anfrage

17. Wahlperiode

Nicht behandelte Mündliche Anfrage Nr. 9

des Abgeordneten Dr. Klaus Lederer (LINKE)

aus der 36. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 26. September 2013 und **Antwort**

Muslimische Seelsorge im Gefängnis: Verfassungsschutz sabotiert erfolgversprechendes Projekt

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre nicht erledigte Mündliche Anfrage gemäß § 51 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses wie folgt:

1. Trifft es zu, dass der Senat das mit viel Aufwand geplante und vielversprechende Projekt „Seelsorge für muslimische Gefangene“ komplett beenden wird, weil der Verfassungsschutz nicht näher benannte Sicherheitsbedenken geäußert hat?

Zu 1. Nein, das trifft so nicht zu. Das Anliegen, die gegenwärtig bestehenden Angebote für muslimisch Inhaftierte zu intensivieren, verfolge ich weiter. Denn eine strukturierte und bedarfsgerechte religiöse Betreuung muslimischer Gefangener ist weiterhin notwendig.

Allerdings kann dieses Vorhaben - anders als beabsichtigt - nicht mit dem Trägerverein „Arbeitsgemeinschaft Muslimische Gefängnisseelsorge“ e.V. umgesetzt werden. Durch die Senatsverwaltung für Inneres und Sport wurden einzelne Mitglieder von Organisationen und Vereinen, die sich im Trägerverein zusammengeschlossen haben, unter Sicherheitsgesichtspunkten als problematisch eingeschätzt. Als für die Sicherheit in den Justizvollzugsanstalten zuständige Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz haben wir uns daher entschlossen, die angestrebte Kooperation mit dem Trägerverein nicht einzugehen. Aktuell wird eine Alternative zum Projektvorhaben entwickelt. Die umfangreiche Arbeit zur Vorbereitung des bisherigen Projektvorhabens soll dabei weitestgehend berücksichtigt werden.

2. Liegen dem Verfassungsschutz konkrete Hinweise gegen einzelne an dem Projekt beteiligte Personen vor und warum benennt er diese nicht, so dass eventuelle Probleme im Gespräch mit dem Trägerverein, der Arbeitsgemeinschaft Muslimische Gefängnisseelsorge e. V., gelöst werden können?

Zu 2.: Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport hat im Zusammenhang mit dem Projekt Muslimische Gefängnisseelsorge die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz in Sicherheitsfragen beraten.

Die Entscheidung über Fragen wie in Sicherheitsangelegenheiten im Berliner Strafvollzug umzugehen ist, obliegt nicht der Senatsverwaltung für Inneres und Sport.

Berlin, den 27. September 2013

Thomas Heilmann
Senator für Justiz
und Verbraucherschutz

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Okt. 2013)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.